

## Abwendungsvereinbarung

Abwendungsvereinbarung bzgl. der Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_  
Kundennummer: \_\_\_\_\_  
Versorgungsart: \_\_\_\_\_  
Zählernummer: \_\_\_\_\_

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können und die zukünftige Weiterversorgung mit Strom durch uns auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

### Dieses Angebot lautet wie folgt:

1. Die offene Forderung i.H.v. \_\_\_\_\_ € ist mittels \_\_\_\_\_ monatlicher Raten i.H.v. jeweils \_\_\_\_\_ €, welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem \_\_\_\_\_ (Datum) zu bezahlen.
2. Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Strom auf Vorauszahlungsbasis gem. §§ 14 Abs. 1 und 2 StromGW. Insofern haben Sie monatlich im Voraus, jeweils zum 1. des jeweiligen Monats, beginnend ab dem \_\_\_\_\_ (Datum), einen Vorauszahlungsbetrag i.H.v. \_\_\_\_\_ € an uns zu bezahlen. Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn Sie für einen Zeitraum von 18 aufeinander folgenden Monaten ab Beginn der Vorauszahlung sämtliche Zahlungsverpflichtungen vollständig und pünktlich erfüllt haben.

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen.

Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird eine Sperrung der Stromzufuhr nicht durchgeführt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Stromzufuhr – nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. §§ 19 Abs. 4 StromGW – einstellen werden, wenn Sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG